



## Anerkennung der Wolf Stiftung mit Sitz in Hanau als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. November 2017 errichtete Wolf Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 4. Dezember 2017 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04/11 - (5) - 110

Darmstadt, den 4. Dezember 2017